

Ich habe die Prüfungen nicht bestanden – was nun?

Fragen & Antworten zum Repetieren von Studierenden für Studierende

Vorklinik

Prüfungen

- Ich möchte weiterstudieren – welche Formalitäten muss ich erledigen?
 - Um weiterhin immatrikuliert zu bleiben, musst du die nächsten Semestergebühren bezahlen.
 - Für die Prüfungen musst du dich schriftlich anmelden. Das Formular (beachte die Anmeldefristen!) findest du auf der VAM-Informationseite des entsprechenden Studienjahres. Das Dekanat wird für dich die administrativen Aufgaben wie die Modulbuchung übernehmen.

- Kann ich die Prüfungen im gleichen Jahr wiederholen?

Prüfung	Schriftlich	Mündlich
1. Jahr	Wiederholung im August (Sondersession) möglich <ul style="list-style-type: none"> ○ jedoch nur empfohlen, wenn du nur eine Session (Herbst- oder Frühjahrssemester) nicht bestanden hast 	
2. Jahr	Nein, du musst das Jahr wiederholen.	

- Kann ich die Prüfung nochmals anschauen?
 - Die Prüfungsfragen stehen unter Geheimhaltung, aus diesem Grund ist das Dekanat gezwungen die Prüfungseinsicht einzuschränken. Darum gibt es im Gegensatz zu anderen Studiengängen nicht die Möglichkeit, standardmäßig in seine Prüfung einzusehen.
 - Laut Rahmenverordnung ist die Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen mittels eines begründeten schriftlichen Antrages beim zuständigen Prodekan/Prodekanin Lehre **möglich** (Unterschrift nicht vergessen!). Dieser Antrag kann erst nach dem Erhalt des Leistungsausweises gestellt werden und muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Beachte dass du den Leistungsausweis neuerdings online erst im Verlauf des nächsten Semesters erhältst und dieser nicht der Rückmeldung mit Note nach den Prüfungen entspricht.
 - Wir empfehlen dir zuerst Kontakt mit dem Studiendekanat Prüfungen aufzunehmen, die mit dir das weitere Vorgehen besprechen.
 - Es ist zu erwähnen, dass die Prüfungseinsicht der Vorbereitung einer Einsprache gegen das Prüfungsergebnis dient und nicht zum Lernen, was falsch gemacht wurde.

- Wie läuft eine Prüfungseinsicht ab?
 - Hast du den Antrag korrekt gestellt, wirst du vom Dekanat eine Einladung mit konkretem Termin für die Prüfungseinsicht bekommen (innerhalb 30 Tagen nach Einreichen des Antrages).
 - Während der ganzen Prüfungseinsicht wird jemand vom Studiendekanat Prüfung anwesend sein, Fragen können jedoch keine beantwortet werden.
 - Die Geheimhaltung der Prüfungsfragen gilt weiterhin, du wirst am Anfang der Prüfungseinsicht unterschreiben müssen, dass du keine Fragen verbreiten wirst. Aus diesem Grund darfst du dir auch keine Notizen zu den Prüfungsfragen machen.
 - a) **schriftliche** Prüfungen:
 - An der Einsicht erhältst du deinen Antwortbogen und das Frageheft, jedoch keine Lösungen
 - b) **mündliche** Prüfungen:
 - An der Einsicht erhältst du nur deine eigenen Notizen, nicht jedoch das Prüfungsprotokoll.
 - Möchtest du eine Rückmeldung zu deiner Leistung an deinen mündlichen Prüfungen und Verbesserungsvorschläge, kannst du mit dem Studiendekanat Prüfungen Kontakt aufnehmen, welches die Möglichkeit einer direkten Rückmeldung vom Prüfungsexaminator/in abklären wird. Dir steht es frei, direkt deine/n Prüfungsexaminator/in zu kontaktieren. Möglicherweise erhältst du eine Rückmeldung.
- Ich bin nicht einverstanden mit den Resultaten – wie weiter?
 - Es gibt kein einfaches Verfahren dafür, am Besten besprichst du dies mit dem Studiendekanat Prüfungen oder lässt dich von einer Rechtsberatung darüber informieren.
 - Das Studiendekanat Prüfungen bietet an, die Auswertung des Antwortbogens (z.B. bei einem knappen Ergebnis) nochmals überprüfen zu lassen. Wende Dich direkt an das Studiendekanat Prüfung.
 - Sei dir bewusst, dass ein positiver Entscheid deines Rekurses in der Regel nicht bedeutet, dass du die Prüfungen bestanden hast, dir wird lediglich ein erneuter Prüfungsversuch gewährt.

Allgemeines: Administratives, Vorlesungen, Praktika und Mantelstudium

- Wie viele Male kann ich die Prüfung wiederholen?
 - 1. und 2. SJ BA: Du darfst die Prüfungen pro Studienjahr einmal wiederholen.
- Kann ich die Vorlesungen erneut besuchen?
 - Ja.

- Kann ich die Praktika erneut besuchen?
 - Nein.
 - Wiederholst du das erste Semester, steht es dir frei, das Physik-Kolloquium (nicht jedoch die Praktika) nochmals zu besuchen.
 - Wiederholst du das zweite Jahr, gibt es die Möglichkeit selbstständig wöchentlich die Präparate im Kurs Klinische Anatomie anschauen zu gehen. Die entsprechenden Termine findest du auf der VAM-Seite des Kurses.
Der Fachverein Medizin organisiert zudem Repetitionsstunden zu den Biochemie- und Physiologie Praktika, sowie zum Histologie-Kurs. Information dazu findest du auf der Fachverein Webseite (<http://www.fvmed.ch/studium/repetieren>)
- Kann ich ein Mantelstudium vorholen?
 - Nein. Du kannst dir jedoch die erworbenen ECTS-Punkte von anderen Kursen der UZH, wie beispielsweise den Sprachkursen des Sprachenzentrums, an das Mantelstudium anrechnen lassen. Dies kannst du während deines Medizinstudiums nur einmalig für ein Semester machen.
- Wie soll ich mein Repetitionsjahr gestalten?
 - Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten das Repetitionsjahr zu gestalten; einige besuchen regulär Vorlesungen, andere absolvieren Praktika, reisen oder arbeiten hauptsächlich.
 - Aus Erfahrung hat es sich sehr bewährt, den Kontakt zu anderen Repetierenden zu halten, beispielsweise in einer Whatsapp- oder Lerngruppe.

Klinik

Grundsätzlich gilt das Gleiche wie in der Vorklinik:

- Anmeldung zur Prüfungswiederholung erfolgt schriftlich (Fristen beachten!).
- In der Klinik werden die Winter- und Sommerprüfungen gemeinsam gewertet und müssen bei einem Fehlversuch somit auch beide wiederholt werden.
- Es finden sowohl im 3. wie auch im 4. SJ Wiederholungsprüfungen im gleichen Jahr jeweils im August statt. Solltest du diese nicht bestehen, musst du das Jahr wiederholen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Jahr direkt zu wiederholen, ohne an den Prüfungen im August teilzunehmen (falls du schon deine Ferien gebucht hast).
- Der Prozess zur Prüfungseinsicht ist derselbe. Beachte, dass du in der Klinik den Leistungsausweis erst nach Abschluss beider Prüfungen erhältst. Somit ist die Einsicht jeweils erst nach den Sommerprüfungen (im darauffolgenden Herbst) möglich.
- Es ist dir nicht möglich, Praktika zu wiederholen, ebenso ist ein Vorholen des Mantelstudiums nicht möglich.

Beachte, dass für Bachelor und Master eine maximal begrenzte Studienzeit besteht. Für weitere Informationen diesbezüglich solltest du mit dem Studiendekanat Prüfung in Kontakt treten.

Die Kontaktangaben Studiendekanat Prüfungscoordination findest du auf der VAM-Seite im entsprechenden Studienjahr.